



II-9109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/205-1.8/93

15. März 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

4076 IAB
1993-03-16
zu 4107 IJ

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 19. Jänner 1993 unter der Nr. 4107/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend verwahre ich mich entschieden gegen den neuerlichen Versuch der Anfragesteller, dem Bundesheer eine "nationalsozialistische Traditionspflege" zu unterstellen. Damit soll offenbar einmal mehr das Ansehen dieser verfassungsgesetzlich verankerten Institution herabgewürdigt bzw. die demokratische Gesinnung ihrer Angehörigen in Frage gestellt werden. Ich weise diese wiederholten Verunglimpfungen in aller Deutlichkeit zurück und appelliere an die Anfragesteller, diese Vorgangsweise gegen das österreichische Bundesheer einzustellen.

Was nunmehr die in der Anfrage angesprochene Gedenktafel betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die Stiftskirche nicht nur Sitz des Militärordinariates, sondern zugleich auch Wiener Garnisonskirche ist. Es liegt daher nahe, daß in dieser Kirche auch kirchliche Feiern unter Beteiligung des Bundesheeres - wie erst kürzlich etwa eine heilige Messe aus Anlaß des Weltfriedenstages 1993 - stattfinden. In diesem Zusammenhang erscheint es unverständlich, Kirchenbesuche von Heeresangehörigen als Teilnahme an "Veranstaltungen mit einem zweifelhaften Symbolwert (im Sinne nationalsozialistischer Kriegsverbrechen)" zu diskreditieren.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung kommt weder eine Ingerenz auf die Ausstattung der Stiftskirche mit Gedenktafeln noch auf Kirchenbesuche von Heeresangehörigen zu. Abgesehen davon bilden meine persönlichen Einschätzungen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Zu 3:

Da es den Historikern bisher verwehrt blieb, Einblick in die gerichtlichen Verfahrensakte über den Geheimprozeß gegen Generaloberst Löhr zu nehmen, erscheinen die Qualifizierungen, wie sie in der Fragestellung zum Ausdruck kommen, subjektiv und ziehen daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf nach sich.

Beilage



B e i l a g e
zu GZ 10.072/205-1.8/93

Nr. 4107/J

1993-01-19

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Gedenktafel für den Kriegsverbrecher und General der deutschen Wehrmacht Alexander Löhr in der Stiftskirche in Wien

General Löhr, der Verantwortliche für das Bombardement von Belgrad im Jahr 1941 und spätere Kommandierende der Heeresgruppe E auf dem Balkan, war einer der schwersten und berüchtigtsten Kriegsverbrecher des zweiten Weltkrieges. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es seitens der serbischen Bevölkerung starke Bedenken dagegen gibt, daß ein Mann wie Alexander Löhr nach wie vor in Österreich Verehrung und posthume Personenkult genießt. In der Wiener Stiftskirche hängt unter den Gedenktafeln für die im zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten an der entsprechenden Gedenkstelle (links hinten im Kirchenschiff) im Zentrum mehrerer Motivtafeln eine besonders große, steinerne Gedenktafel für diesen Mann, die die Tragödie seiner Persönlichkeit mit keinem Wort erwähnt. In einer Zeit, da die österreichische Neutralitätspolitik wegen einer angeblich zu starken Parteinahme auf Seiten Sloweniens und Kroatiens durch die Bundesrepublik Jugoslawien in Zweifel gezogen wird, sollte von österreichischer Seite aus, und zwar privat und öffentlich, staatlich und kirchlich, alles getan werden, um eine besondere nationalsozialistische Traditionspflege oder eine Verletzung der verständlichen menschlichen Gefühle der serbischen Bevölkerung gegenüber einem Kriegsverbrecher, der zig-tausende Angehörige dieses Volkes auf brutalste Weise zu Tode quälen ließ, zu vermeiden. Die unterfertigten Abgeordneten sind sicher, daß der Bundesminister den Ernst dieses Anliegens kennt und in diesem Sinne handeln will. Sie weisen jedoch darauf hin, daß die Stiftskirche als Sitz des Militärordinariates der römisch-katholischen Kirche auch ein Ort der offiziellen Feierlichkeiten österreichischer Bundesheerangehöriger (einschließlich höchster Offiziere) ist. Es ist ihnen zwar bewußt, daß es nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers liegt, die entsprechende Tafel aus der Stiftskirche entfernen zu lassen. Jedoch ist die Teilnahme an Veranstaltungen mit einem zweifelhaften Symbolwert (im Sinne nationalsozialistischer Kriegsverbrechen) entschieden abzulehnen, und es besteht auch die Möglichkeit, auf andere Weise Stellung zu beziehen. Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie steht der Bundesminister persönlich zu der Tatsache, daß österreichische Bundesheerangehörige an Gedenkveranstaltungen vor dieser Tafel teilnehmen?
2. Wie ist seines Erachtens das Verhältnis der Kulturnation Österreich zum Militärordinariat zu beurteilen, wenn das Militärordinariat einer Entfernung dieser Tafel nicht zustimmen sollte?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Bundesminister, um im Zusammenhang mit der erwähnten Ehrentafel für einen der schecklichsten Kriegsverbrecher des zweiten Weltkrieges, eine Identifizierung des "offiziellen Österreich" mit diesem fragwürdigen Gedenken durch ausländische Beobachter zu verhindern?